

Politik

Parlamentarische Vorstösse „Claus“ und „Michael“

Die beiden Vorstösse wurden von der GL LEGR gewissenhaft und gründlich besprochen. Die Kommission Fraktion Sek1 betont schon seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, dass durch die systembedingte Separation (Gymi/Sek/Real) auf der OS die Integration vor allem auf der Realstufe umgesetzt werden und somit ein spezielles Augenmerk auf diese Stufe gesetzt werden muss. Die Anliegen von Sek1 konnten in die Medienmitteilung des LEGRs eingebracht werden (siehe unten), wurden aber von den Medien leider nur teilweise (Südostschweiz undifferenziert, Bündner Tagblatt differenziert, siehe Anhang) aufgenommen. Wir werden uns weiterhin den Herausforderungen der Integration annehmen und uns für pragmatische Lösungen auf der Oberstufe einsetzen.

Medienmitteilung LEGR



Geschäftsstelle LEGR
Schwärdlochstrasse 7
7250 Klosters

T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

An die Bündner Medien

Medienmitteilung

zu den parlamentarischen Vorstössen Michael und Claus

Kein Rückbau der integrativen Schule

Die Geschäftsleitung des Verbandes Lehrpersonen Graubünden LEGR lehnt den Auftrag Michael zur Wiedereinführung der Separation von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ab. Sie unterstützt den Auftrag Claus zur Wiedereinführung von Einführungsklassen im Sinne der Antwort der Regierung.

Gemäss Schulgesetz gilt auch in Graubünden wie in anderen Kantonen der Vorzug der integrativen Schulungs- und Förderform vor der separativen, soweit diese für die Kinder und Jugendlichen und die Regelklasse vorteilhaft ist. Genau dieses Grundprinzip will der **Auftrag Michael** aufheben. Der Auftrag zielt auf die Gleichstellung der Schulungsform ob separativ oder integrativ. Dies würde einer freien Wahl entsprechen, welche sich nicht unbedingt auf das Wohl des Kindes abstützt und übergeordnetem Recht widerspricht. Die heutige flexible Handhabung des Gesetzesartikels hält an pädagogischen Grundsätzen fest. In Zukunft stünden bei der Umsetzung des Auftrags vermutlich oft finanzielle Ziele im Fokus anstelle diejenigen der Schülerinnen und Schüler.

Im zweiten Punkt will der Auftrag Michael die Zuständigkeit über die integrative Förderung zur Prävention (IFP) ebenfalls den Gemeinden übergeben. Dies kann aus pädagogischen Gründen nicht verantwortet werden, weil dann die Gefahr besteht, dass in Gemeinden unter Kostendruck die Finanzpolitik über das Kindeswohl entscheidet. Dies würde zu ungleichen Unterstützungsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler führen. Es braucht weiterhin pädagogische und professionelle Kriterien für die Ausgestaltung und Umsetzung der IFP Lektionen. Prävention ist die günstigste Massnahme zur Vermeidung teurer Fördermassnahmen. IFP ist eine tragende Säule der Integration und kommt auch der Klasse als Ganzes zugute.

Die Geschäftsleitung LEGR sieht in der Antwort der Regierung zum **Auftrag Claus**, der wieder Einführungsklassen in Graubünden möchte, einen guten Ansatz. Ohne den Grundsatz der Integration zu verletzen, kann die Schule mit Massnahmen zur Flexibilisierung dem einzelnen Kind gerecht werden. Die Geschäftsleitung LEGR begrüsst, dass Massnahmen geprüft werden sollen, damit Kinder, die zu Beginn ihrer Schulzeit mehr Zeit benötigen, angemessen gefördert werden.

Mit der neuen Schulgesetzgebung hat der Kanton Graubünden 2013 eine gute Möglichkeit der integrativen Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen erhalten. Der Geschäftsleitung LEGR sind flexible und situationsangepasste Lösungen wichtig. Die Praxis zeigt, dass mit der geltenden moderaten Gesetzgebung Flexibilität für die Umsetzung der Integration innerhalb der Vorgaben des übergeordneten Rechts vorhanden ist. Die integrative Schule in Graubünden ist auf gutem Weg. Verbesserungen sollten innerhalb des gesetzlichen Rahmens faktenbasiert laufend überprüft und optimiert werden, denn Integration ist ein fortlaufender Prozess.

29. März 2017

Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Graubünden

Mit der neuen Schulgesetzgebung hat der Kanton Graubünden 2013 eine gute Möglichkeit der integrativen Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen erhalten. Der Geschäftsleitung LEGR sind flexible und situationsangepasste Lösungen wichtig. Die Praxis zeigt, dass mit der geltenden moderaten Gesetzgebung Flexibilität für die Umsetzung der Integration innerhalb der Vorgaben des übergeordneten Rechts vorhanden ist. Die integrative Schule in Graubünden ist auf gutem Weg, auch wenn es sicherlich noch Verbesserungspotenzial gibt. Dieses sollte innerhalb des gesetzlichen Rahmens faktenbasiert laufend überprüft und optimiert werden, denn Integration ist ein fortlaufender Prozess.

Im Fokus sollte dabei immer die Frage stehen, ob die Bündner Schülerinnen und Schüler mit den geltenden Vorgaben und Ressourcen ihren Fähigkeiten entsprechend wirksam unterstützt werden können.

Der LEGR hat in den vergangenen Jahren die Umsetzung der Sonderpädagogischen Massnahmen gemäss neuem Schulgesetz genau beobachtet. So führte der Verband bei den Klassenlehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen je eine umfassende Umfrage durch. Auf Grund der Umfrageergebnisse hat der LEGR in elf Punkten Vorschläge erarbeitet mit dem Ziel, dass die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklasse weiterhin gelingen kann oder noch besser wird. Mit diesen Vorschlägen steht der LEGR in Diskussion mit dem AVS und den Schulsozialpartnernverbänden.

*In den Hauptpunkten geht es um die **Situation der Realschule**, die **Integration bei starker Verhaltensauffälligkeit** wie auch um die **Einhaltung integrativer Förderung zur Prävention**, die **Begabungsförderung** und die **Unterscheidung vom Förderunterricht für Fremdsprachige von der sonderpädagogische Förderung**.*

Die Geschäftsleitung des LEGR hat auch zu den beiden Aufträgen, welche in der Aprilsession des Grossen Rates zur Diskussion stehen, eine Stellungnahme erarbeitet. Grundsätzlich ist für die GL LEGR klar, dass die übergeordneten Gesetze und wissenschaftliche Erkenntnisse klare Vorgaben machen bezüglich der Umsetzung der Integration an den Bündner Schulen. Die heutige Gesetzgebung entspricht diesen Vorgaben, deshalb sollten Optimierungsprozesse auch innerhalb der bestehenden gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden.

New World 3&4

Nach Solothurn und Graubünden hat nun auch der LVB (BS) die gleiche Umfrage zum Lehrmittel New World unter seinen Mitgliedern durchgeführt. Die Zusammenfassung der Resultate finden sich im Anhang an diese Mail und die detaillierte Auswertung <https://www.lvb.ch/umfrage/auswertungPPT.php>. Im Moment warten wir noch auf die Umfrageergebnisse aus dem Kanton Bern. Anschliessend werden sich die Lehrerverbände der Kantone SO, GR, BS und BE in einem gemeinsamen Brief mit Forderungen nach Verbesserungen und Anpassungen an das Projekt Passepartout und an den Klett-Verlag richten. Unsere Hauptanliegen sind das Bereitstellen von mehr strukturiertem Übungsmaterial bzw. Material zur Binnendifferenzierung, die Vereinfachung des Onlinezugangs und die Erweiterung des Glossars. Nach der Sichtung der Antwort werden wir die weiteren Schritte auf kantonaler Ebene diskutieren und beschliessen. Gerne nehmen wir auch

immer Erfahrungsberichte – positive wie negative – von der Front entgegen. Besten Dank.

New World in den Medien: <https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/fruehfranzoesisch-doch-kein-passepartout?id=57081019-9255-4fef-9340-0606b7fa8bf9>

LP21

FAQs

Die ersten Kurse und Weiterbildungen für uns Lehrerinnen und Lehrer sind gestartet. Immer wieder kommen dabei Fragen zur konkreten Umsetzung des LP21 sowie zu den Fortbildungen auf. Viele dieser Fragen wurden schon gestellt und auch schon beantwortet. Man kann sie unter der Rubrik FAQs auf der Seite des AVS finden.

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/lehrplan/lehrplan21/Seiten/Umsetzungsphase-2016-2021.aspx>

Fachgespräche

Die Fraktion Sek1 durfte im Rahmen von Fachgesprächen (erweiterte Resonanzgruppe) mit dem AVS ihre Meinung zu „Fördern und Beurteilen“ und zu „Medien und Informatik“ einbringen. So konnten wir sicherstellen, dass die Fächer Geschichte und Geographie im Zeugnis immer noch einzeln benotet und auch von verschiedenen Lehrpersonen unterrichtet werden dürfen.

Resonanzgruppe

Das AVS hat als flankierende Massnahme zur Einführung des LP21 eine „Resonanzgruppe“ eingesetzt, welche regelmässig zusammenkommt, um sich über den Einführungsprozess des LP21 auszutauschen. Neben Vertretern des Amtes sind auch alle drei Schulsozialpartner (LEGR, SBGR, VSLGR) vertreten. Der LEGR wird durch seine Präsidentin Sandra Locher vertreten.



Informationen zur externen Kommunikation

4. Sitzung Resonanzgruppe vom 16.03.2017

Aktualisierung der Website

Die Website Lehrplan 21 GR des AVS wurde umgestellt. Neu erscheinen die FAQ sowie die Kursobligatorien direkt auf der Einstiegsseite und sind dadurch schnell zu finden. In den nächsten Wochen werden zudem weitere Materialien aufgeschaltet, welche die Schulträgerschaften zur Kommunikation in den Gemeinden verwenden können.

FAQ Lehrplan 21 GR

Auf der folgenden [Website](#) findet sich das PDF [FAQ](#), das häufig gestellte Fragen zur Umsetzung des Lehrplans 21 GR laufend ergänzt und in allen drei Kantonssprachen vorliegt. In der neuesten Version vom 23. März 2017 werden auch zahlreiche von den Schulsozialpartnern gestellte Fragen beantwortet.

Auf Wunsch der Resonanzgruppe wird zur breiteren Bekanntmachung der FAQ bei den Lehrpersonen eine kurze Information hierzu in das nächste Rundschreiben des Schulinspektorates aufgenommen.

Kursobligatorien

Anfang März wurden die Kursobligatorien des Lehrplans 21 GR vom Amt erlassen und den Schulleitungen in der obligatorischen Weiterbildung zur Kenntnis gebracht. Sie regeln die Obligatorien und die Zulassungen zu den Weiterbildungen für alle Lehrpersonen der Regel- und Sonderschule sowie die Übernahme von Kostenbeiträgen der Stellvertretungen für ausgesetzte Zusatzausbildungen.

Elterninformationen

Die Information der Eltern und Erziehungsberechtigten zum Lehrplan 21 GR liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulträgerschaften. Um diese in ihrer Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, stellt das AVS ein Elterninformationsset in den drei Kantonssprachen zusammen. Die Schulleitungen erhalten dieses an den Quartalsitzungen des Schulinspektorats Anfang 2018.

Informationen zuhänden der Schulbehörden

Mitte April werden die Schulbehörden die Einladungen zu den sprachregionalen Informationsveranstaltungen erhalten. In diesen Veranstaltungen erhalten die Schulbehörden ausführliche, aktuelle Informationen zur Umsetzung des Lehrplans 21 GR.

Schuljahresbeginn 2018/19 und 2019/20

Die Departementsverfügung zum Schuljahresbeginn löste Rückfragen sowohl bei den Schulträgerschaften als auch bei den Verbänden aus. Die Feststellung, dass die vorverlegten Schuljahresbeginne zu Störungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21 GR und der damit verbundenen obligatorischen Weiterbildungen führen, veranlasste das AVS dazu, beim Departement eine Anpassung zu beantragen. Es wurde eine Ersatzverfügung an die Schulträgerschaften versendet, in welcher der Schuljahresbeginn in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 um eine Woche nach hinten verschoben wurde.

... und zum Schluss noch dies:

Volksinitiativen "Gute Schule Graubünden" sind zustande gekommen

Gleich zwei kantonale Volksinitiativen sind am 15. März 2017 bei der Standeskanzlei eingereicht worden: die Volksinitiative „Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen“ und die Volksinitiative „Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen“. Beide Initiativen wurden in Form eines ausformulierten Entwurfs abgefasst. Die Bündner Regierung stellt fest, dass beide Initiativen über die erforderliche Anzahl Unterschriften verfügen und somit zustande gekommen sind.

Für die Volksinitiative „Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen“ waren 4000 Unterschriften nötig (Änderung der Kantonsverfassung) - insgesamt sind dazu 4199 gültige Unterschriften eingegangen. Für die Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen" waren 3000 Unterschriften erforderlich (Änderung eines Gesetzes), dafür liegen 3956 gültige Unterschriften vor. Die Initiativen werden zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der grundsätzlichen Beschlüsse der Regierung und unter Beachtung der gesetzlichen Fristen dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement überwiesen.

Quelle: dt Standeskanzlei Graubünden

Reminder Schnittstellen Sek I – Berufslehre (SekII)

In der „heissen“ Zeit der Schnupperlehren und der Vertragsunterzeichnungen hier noch einmal der im Rahmen der Fiutscher zusammen mit dem Gewerbeverein GR ausgearbeitete Ehrencodex:

Ehrencodex

9. Schuljahr

1. Das 9. Schuljahr wird für den Übertritt in die Berufslehre optimiert, insbesondere wird für alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Berufsbildner) eine verbindlichere Zielsetzung angestrebt. Besonderen Wert wird auf selbstverantwortliches organisiertes Arbeiten und gegenseitige Kommunikation gelegt.
- a. Lehrpersonen nehmen zur Kenntnis, dass im Hinblick auf ein erfolgreiches Bestehen einer Berufslehre intensives Üben der Grundkompetenzen in Mathematik und der Erstsprachen weiterhin gefordert ist. Sie berücksichtigen dies im Rahmen ihres Unterrichts.
- b. Vor Unterzeichnung des Lehrvertrages stehen Lehrpersonen den Berufsbildnern für Auskünfte zur Verfügung. Nach Unterzeichnung des Lehrvertrages verlangen die Berufsbildner die Zeugnisse des zukünftigen Lernenden ein.
- c. Bei Auffälligkeiten, die sich aus den Zeugnissen ergeben (abfallende Schulleistungen, disziplinarische Massnahmen, verschlechtertes Sozialverhalten etc.), nehmen die Berufsbildner mit den zuständigen Lehrpersonen Kontakt auf.

Schnupperlehren

2. Schnupperlehren dienen den Lernenden, die Eignung für den gewählten Beruf zu überprüfen. Für die Lehrbetriebe sind sie ein unabdingbarer Teil des Selektionsverfahrens. Die Schulen bemühen sich, den Bedürfnissen der Lehrbetriebe nachzukommen und den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Schnupperlehre zu ermöglichen. Bewerbungen für Schnupperlehrstellen sind einfach zu halten. Schnupperlernende werden während der Schnupperlehre altersgerecht betreut und erhalten eine konstruktive Rückmeldung zu ihrer Arbeit und Eignung.

Kommunikation

3. Lehrstellenabsagen werden den Interessenten mündlich oder schriftlich begründet.

Zusatzangebote für schwächere Schülerinnen und Schüler

4. Zusatzangebote während der Lehre in Deutsch und Mathematik werden unterstützt und gefördert, auch wenn die betroffene Person deswegen am Arbeits- bzw. Schulplatz fehlt.

Internet und Social Media

Der LEGR führt eine Facebookseite, welche ohne Mitgliedschaft funktioniert. Es werden Presseartikel rund um das Thema Bildung und Schule gepostet. Ein Besuch lohnt sich!

LEGR: <https://www.facebook.com/Lehrpersonen.GR/?ref=hl>
<https://www.legr.ch>

Stufenkommission Sek1: <http://www.sek1ch.org/Aktuelles/Aktuelles.aspx>

Weiterbildungsangebot

phGR



Pädagogische Hochschule Thurgau.
Lehre Weiterbildung Forschung



<http://www.phgr.ch/weiterbildung/weiterbildungskurse/>
<http://www.phgr.ch/weiterbildung/zusatzausbildungen/>
<http://www.phgr.ch/weiterbildung/lehrplan-21/>

<http://www.swch.ch/>

Berufswahl – Coach CAS Ausbildung

<http://www.phtg.ch/weiterbildung/uebersicht/weiterbildungsstudiengaenge/cas-berufswahl-coach/>

Daten

Jahresversammlung LEGR/SEK1 Mittwoch, 27. September 2017 in Bergün

Für die Kommission

Andreas Spinas
Präsident Fraktion Sek 1

Anhang

Lehrpersonen stehen zur integrativen Schule

Keine Rückkehr zur separativen Einführungsstufe, aber Verbesserungen in den regulären Strukturen: Das fordert der Verband Lehrpersonen Graubünden. Eine Umfrage zeigt: Die Lehrer werten die integrative Schule grundsätzlich positiv.

Seit dem Schuljahr 2012/13 werden Kinder mit besonderem Förderbedarf in Graubünden in der Regelklasse unterrichtet, sofern es für sie vorteilhaft und für die Klasse tragbar ist. Man nennt dies die integrative Schulungsform. Die bis dahin bestehenden separaten Einführungsklassen für Schülerinnen und Schüler, welche beim Schuleintritt den Anforderungen der Schule aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig gewachsen waren, wurden abgeschafft. Mit gleich zwei Vorstössen im Grossen Rat – unterstützt von zahlreichen bürgerlichen Parlamentariern – soll der Vorrang der integrativen vor der separativen Schulungsform sowie die Streichung der Einführungsstufe nun rückgängig gemacht werden. Die Regierung lehnt dies ab, beim Schuleintritt von lernschwachen Kindern sieht sie aber Handlungsbedarf gegeben, und sie bringt alternative Möglichkeiten – wie etwa 1./2.-Kombiklassen – ins Spiel (im BT).

Vorschläge zur Verbesserung

Nun hat der Verband Lehrpersonen Graubünden (LEGR) Stellung genommen. Der LEGR-Vorstand ist ganz aufseiten der Regierung. Wie diese verweist er auf die übergeordnete Gesetzgebung sowie auf Ge-

richtsurteile, die separate Schulungsformen im niederschwelligen Bereich heute unmöglich machen. Auch gibt der Verband zu bedenken, dass bei einer gesetzlichen Gleichstellung der Schulungsformen (integrativ und separativ) die Gefahr bestünde, dass nicht die Kinder, sondern finanzielle Überlegungen im Zentrum stünden. Im Speziellen wäre dies laut dem LEGR dann der Fall, wenn – wie ebenfalls politisch gefordert – die Zuständigkeit über die «integrative Förderung zur Prävention» den Gemeinden überge-

ben würde. Dennoch: Auch der Verband erachtet Verbesserungen in der Schule als notwendig. Mit dem bestehenden Gesetz sei dazu genügend Flexibilität vorhanden.

Gleich elf Vorschläge listet der LEGR auf. Unter anderem sollte die Zahl von unterstützungsbedürftigen Kindern pro Klasse nicht zu gross sein. Als Heilpädagogen zur Unterstützung in den Regelklassen sollten keine Abgänger direkt ab der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden; vorausgesetzt werden sollen zwei Jahre als Klassen-

lehrer. Brisant ist ein Antrag zur Oberstufe. Laut LEGR-Präsidentin Sandra Locher Benguerel handelt es sich um das dringendste Anliegen. In der Sek-1-Stufe sei eine grosse Unzufriedenheit unter den Lehrern spürbar. Das Problem: Laut Locher Benguerel sind in der Realschule zu viele Jugendliche mit einem höheren Förderbedarf. «Da besteht die Gefahr einer Separation», warnt die LEGR-Präsidentin. Der Verband fordert das kantonale Erziehungsdepartement auf, eine Problemanalyse zu erstellen. Im Weiteren soll das Departement ein Netz von Timeout-Klassen für den Kanton prüfen, um die Regelklassen nicht zu sehr mit stark verhaltensauffälligen Kindern zu belasten.

Mehrheitlich gute Noten

Trotz der Vielzahl seiner Vorschläge: Für den LEGR ist die integrative Schule auf Kurs. Eine Umfrage unter Klassenlehrern sowie Heilpädagogen gibt ihm recht: Über 70 Prozent beurteilen darin den Lernerfolg der integrierten Kinder von «neutral» bis «positiv», und – doch sehr überraschend: Über 60 Prozent der Lehrer und Heilpädagogen sahen sogar neutrale bis positive Auswirkungen auf den Lernerfolg der ganzen Klasse. LUZI BÜRKLI



Gemeinsam am Start, das Tempo unterschiedlich: Die Giacometti-Laufbahn in Chur gibt einen Vergleich zur integrativen Schule her. (FOTO YANIK BÜRKLI)

Bündner Tagblatt

Lehrerverband will keine Separierung

Die Geschäftsleitung des Verbands Lehrpersonen Graubünden will weiterhin Schüler mit speziellen Bedürfnissen in die Regelklassen integrieren. Die Einführungsstufe dagegen soll wieder zum Thema werden.

von Patrick Kuoni

Die Geschäftsleitung des Verbands Lehrpersonen Graubünden (LEGR) lehnt in einer Stellungnahme einen Auftrag von BDP-Grossrat Gian Michael ab. Der Auftrag will das Schulgesetz so anpassen, dass Schüler mit besonderen Bedürfnissen in Zukunft wieder teilweise oder vollständig separiert werden können. Die Umsetzung des Auftrags würde also die Wiedereinführung von Kleinklassen ermöglichen. Die Separierung war mit der neuen Schulgesetzgebung 2013 gestrichen worden. Seither werden auch Schüler mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen unterrichtet.

Rechtliche Vorbehalte

Nachdem sich bereits die Bündner Regierung gegen Michaels Auftrag ausgesprochen hatte (Ausgabe vom 21.3), empfiehlt nun auch der LEGR den Auftrag zur Ablehnung. Michael begründet seinen Auftrag mit der «Kostenexplosion bei vielen Schulträgerschaften» seit Einführung des neuen Schul-

gesetzes. Gemäss der Präsidentin des LEGR, Sandra Locher-Benguerel, gibt es aber keine gesicherten Zahlen, die den Anstieg der Kosten im Bereich der Schulträgerschaften belegen.

Der LEGR begründet die Ablehnung des Auftrags ausserdem mit dem internationalen Behindertengleichstellungsgesetz verankerten Diskriminie-

rungsverbot gegenüber Menschen mit Behinderung. Dort heisse es auch, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu regulären Schulen haben müssten.

In seinem Vorstoss schreibt Michael weiter, dass der Erfolg der integrativen Schulungs- und Förderform höchst umstritten sei. Auch hier widerspricht der LEGR. Bei einer Umfrage unter 310 Klassenlehrpersonen hätten 74 Prozent der angefragten Lehrer die Auswirkungen, welche die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf auf den Lernerfolg der integrierten Kinder habe, mit positiv, eher positiv oder neutral bewertet.

Einführungsstufe reaktivieren

Ein zweiter Auftrag zum Thema Schule wurde von Bruno W. Claus eingereicht. Der FDP-Grossrat fordert darin die Wiedereinführung der Einführungsstufen. Diesen Auftrag empfiehlt der LEGR, gleich wie die Bündner Regierung, zur Annahme. Die Einführungsstufen wurden ebenfalls mit dem neuen Schulgesetz aufgehoben.

Die Einführungsstufe zu Beginn der Primarschule würden aber mehr Kinder eine Chance erhalten, später eine «reguläre» Schullaufbahn ohne Zusatzunterstützung zu absolvieren, schreibt Claus in seinem Auftrag.

Der LEGR zeigt sich dem Anliegen gegenüber offen. Man begrüsse die Prüfung von Massnahmen, mit denen Kinder, die zu Beginn ihrer Schulzeit mehr Zeit benötigen, angemessen gefördert werden, heisst es in der Stellungnahme. Allerdings sollen nach Meinung von Locher-Benguerel «innerhalb des gesetzlichen Rahmens mit der grösstmöglichen Flexibilität nach Lösungen gesucht werden». Locher-Benguerel erinnert sich, dass «bei den wenigen Gemeinden, die vor der Änderung des Schulgesetzes noch Einführungsstufen führten, teilweise ein gewisses Bedauern über die Abschaffung der Einführungsstufen zu spüren war».

Die Aufträge werden anlässlich der Frühlingssession Mitte April dem Grossen Rat zur Besprechung vorgelegt.



«Es war ein gewisses Bedauern über die Abschaffung der Einführungsstufen zu spüren.»

Sandra Locher-Benguerel
Präsidentin LEGR